Name:

.....

Anschrift:

.....

An die
Agrarbehörde Salzburg
Postfach 527
5010 Salzburg

Belastete Liegenschaft:
☐ Österreichische Bundesforste
☐ Bayerische Saalforste
☐ Schwarzenberg Holding GmbH
☐

Forstverwaltung:

Betreff: Elementarholzbezugsrecht -

☐ bauliche Veränderung;

☐ Feststellung der elementarholzberechtigten Objekte

Der Liegenschaft (Hausname lt. Reg.Urk./Holzbüchel) Hausnr. in, vorgetragen in der EZ, Grundbuch KG, steht auf Grund der Regulierungsurkunde Nr. vom ein Elementarholzbezugsrecht für die im Sachverständigengutachten/Bescheid der Agrarbehörde vom, Zl., angeführten Gebäude zu. Der (die) Eigentümer der berechtigten Liegenschaft hat (haben) beim elementarholzberechtigten Gebäudestand eine bauliche Veränderung vorgenommen, weshalb der (die) unterfertigte(n) Eigentümer der berechtigten Liegenschaft zur Sicherung eines allfälligen Elementarholzanspruches nachstehenden Antrag stellen:

In Ansehung der Elementarholzberechtigung treten (tritt) ab Einlangen dieses Antrages bei der Agrarbehörde statt der (des) bisher elementarholzberechtigten Gebäude(s) folgende(s) neu errichtete(s) Gebäude, dessen (deren) Funktion vom(n) neuen Ersatzgebäude(n) übernommen wurde(n):

bisher: Gebäude, Funktion, Größe (m²)	neu errichtet: Gebäude, Funktion, Größe (m²)

Die übrigen elementarholzberechtigten Baulichkeiten der berechtigten Liegenschaft bleiben von dieser beantragten Übertragung unberührt.

Es wird somit die

☐ Übertragung der Elementarholzberechtigung,

☐ Feststellung der Elementarholzhöchstmengen für die Baulichkeiten der genannten Liegenschaft

beantragt.

Zur agrarbehördlichen Verhandlung werden Baupläne und Abmaße der Gebäude durch den Antragsteller vorgelegt.

Hinweis:

Zutreffendes ist anzukreuzen, der Antrag ist vollständig auszufüllen!

.....

Ort und Datum Unterschrift